

## SOZIALSTAAT ÖSTERREICH

1. Veränderungen des Umfeldes –  
sozialstaatliche Herausforderungen ..... 15
2. Wende in der Sozialpolitik: Anpassung  
der österreichischen Sozialpolitik an den  
neoliberal-konservativen Mainstream in  
Westeuropa ..... 20
3. Zur Notwendigkeit und Wichtigkeit des  
"Sozialstaat"-Volksbegehrens ..... 24

Auszug aus WISO 4/2001

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@ak-ooe.at](mailto:wiso@ak-ooe.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

**Emmerich Tálos**

**Univ.-Prof. am Institut  
für Staatswissen-  
schaft der Universität  
Wien**

*Vorbemerkung*

Österreich verfügt ebenso wie andere europäische Länder über ein gut ausgebautes soziales Sicherungssystem. Dies ist Ergebnis des Entwicklungsprozesses in den Nachkriegsjahren – basierend auf dem Konsens aller entscheidungsrelevanten Kräfte, dass sozialstaatliche Leistungen für Erwerbstätige und Bedürftige notwendig sind. Mit der Vorsorge gegen Risiken wie Krankheit, Erwerbslosigkeit, Unfall, Alter und Behinderung hat der Sozialstaat wesentlich zur Verbesserung der Lebensbedingungen wie auch zum gesellschaftlichen Wohlstand in Österreich insgesamt beigetragen. Annähernd die gesamte Bevölkerung kommt in den Genuss eines gut funktionierenden Gesundheitssystems. Beinahe alle Erwerbstätigen erhalten eine Alterspension. Die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme dämmen das Verarmungsrisiko ein. Der Sozialstaat ist eine wesentliche Voraussetzung für individuelle Freiheit und Sicherheit, für Demokratie und sozialen Ausgleich. Der Beitrag des Sozialstaates zur Sicherung der Teilhabechancen ist unverzichtbar, da diese Sicherung weder allein durch den Markt noch durch die Familie leistbar ist.

*Sozialstaat  
unverzichtbar  
zur Sicherung  
der Teilhabe-  
chancen*

Nachdem der österreichische Wohlfahrtsstaat bis in die 70er Jahre eine beträchtliche Kontinuität und Expansion erfahren hatte, zeichnen sich ab den 80er Jahren Ansätze einer gegenläufigen Entwicklung ab (siehe Tálos/Wörister 1998). Diese tangierten vorerst weniger die grundlegenden Prinzipien als vielmehr das Ausmaß und die Reichweite der Sozialpolitik. Selektive Maßnahmen eines weiteren Ausbaus sozialer Sicherungssysteme zeigen sich hier neben solchen der Leistungskürzung und der Erschwernis beim Leistungszugang, wobei in den 90er Jahren Zweites eindeutig an Bedeutung gewann. Meine These ist, dass zugleich mit der Etablierung einer neuen Regierungskonstellation, der Regierung von ÖVP und FPÖ im Februar 2000, der Prozess in Richtung Leistungskürzungen nicht bloß beschleunigt wurde. Mit dem von dieser Regierung propagierten und realisierten

Mix neoliberaler und konservativer Ausrichtung folgt Österreich zudem dem diesbezüglichen Mainstream im EU-Europa.

### 1. Veränderungen des Umfeldes – sozialstaatliche Herausforderungen

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben sich wie in vielen anderen hoch entwickelten westlichen Ländern (vgl. z. B. Esping-Andersen 1996, 4ff.; Leibfried/Pierson 1995, 83 ff.; Schmid/Niketka 1989, 17ff.) auch in Österreich die Kontextbedingungen für den Sozialstaat verändert. Das Wirtschaftswachstum weist geringere Raten auf, die Internationalisierung und EU-isierung der Ökonomie engt nicht bloß die Handlungsspielräume für staatliche Politik ein, sondern übt politisch vermittelt Druck auf sozialstaatliche Sicherungssysteme aus – bei gleichzeitig anwachsenden Problemlagen und Herausforderungen. Langfristig betrachtet zählt zu diesen Herausforderungen der demografische Wandel, dessen Kennzeichen der Alterungsprozess der Bevölkerung ist: Dieser resultiert aus der steigenden Lebenserwartung zum einen, der sinkenden Geburtenhäufigkeit zum anderen – mit der Konsequenz einer laut Prognosen erwartbaren beträchtlichen Verschiebung des Anteils der Menschen im Alter von 15 bis 65 zum einen, von 65 und älter zum anderen. Gleichzeitig ist eine Zunahme von Scheidungen und der Zahl von Alleinerziehenden zu beobachten. Mit diesen Entwicklungen wird der zweite traditionelle Zugangskanal zur Sozialversicherung, nämlich die Ehe, für einen Teil der Frauen brüchiger.

*Kontextbedingungen für Sozialstaat verändert*

Nicht weniger Gewicht haben Änderungen in der Erwerbsarbeit – gefasst im Begriff "Erosion des Normalarbeitsverhältnisses" (vgl. grundlegend dazu z. B. Mückenberger 1995). Unter Normalarbeitsverhältnis wird ein kontinuierliches, vollzeitiges Beschäftigungsverhältnis verstanden, das arbeits- und sozialrechtlich abgesichert ist. Die angesprochene Erosion zeigt sich in zwei Facetten: in Form der Erwerbslosigkeit einerseits und der Verbreitung atypischer Beschäftigung andererseits.

*"Erosion des Normalarbeitsverhältnisses"*

*Erwerbslosigkeit* Seit Beginn der 80er Jahre prägt das Phänomen der Erwerbslosigkeit auch die Arbeitsmarktsituation in Österreich. Der Trend ist seit damals bis zum Jahr 1998 durchgängig ansteigend. Die Arbeitslosenrate ist in der jüngsten Zeit dreimal so hoch wie 1980/81 (1981: 2,4 %, 1989: 7,2 %). Auch die Anzahl der zumindest einmal jährlich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen hat sich in diesem Zeitraum verdreifacht. Während des Jahres 1980 waren insgesamt ca. 240.000 Menschen einmal von Erwerbslosigkeit betroffen, in den letzten Jahren waren es über 700.000. Nach wie vor liegt die Arbeitslosigkeit von Frauen über jener der Männer. Die Arbeitsmarktsituation hatte sich kurzfristig, nämlich 1999 und 2000, verbessert. Zurzeit ist Erwerbslosigkeit wieder im Steigen.

*Verbreitung  
atypischer  
Beschäftigungs-  
formen*

Nicht weniger von Relevanz, vor allem aufgrund der langfristigen Wirkungen, ist die zweite Facette der aktuellen Arbeitsmarktveränderungen: die Verbreitung so genannter atypischer Beschäftigungsformen. Gemeint sind damit jene Beschäftigungsformen, die in mehrfacher Hinsicht von standardisierten, vollzeitigen, kontinuierlichen, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnissen abweichen. Dazu werden gezählt: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, Telearbeit und so genannte scheinselfständige Beschäftigungen (siehe dazu z. B. Tálos 1999; Fink 2000). Ein Ende des "Normalarbeitsverhältnisses" ist zwar nicht in Sicht, unübersehbar allerdings ist, dass in Hinblick auf Kontinuität, Vollzeitigkeit, materielle Sicherung abweichende Beschäftigungsformen zunehmen. Diese Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt sind nicht konjunktureller, sondern dauerhafter Art. Wir können davon ausgehen, dass der Entwicklungstrend in Richtung Atypisierung ein unumkehrbarer ist.

Diese Entwicklung verläuft zurzeit in Österreich vergleichsweise noch moderat. Allerdings treffen grundsätzlich die angeführten Trendkennzeichen auch für dieses Land zu. Die größte Verbreitung gefunden hat bisher die Teilzeit-

beschäftigung. Zurzeit beträgt ihr Anteil ca. 17 %. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei dieser Beschäftigungsform am stärksten ausgeprägt. Der Anteil der Frauen an Teilzeitbeschäftigten liegt bei 85 %. Einen Anstieg verzeichnet auch die Zahl befristet Beschäftigter. Ihr Anteil an den unselbstständig Beschäftigten beträgt ca. 7,5 %. Die Zahl der LeiharbeiterInnen wächst seit der erstmaligen gesetzlichen Regelung im Jahr 1988 kontinuierlich an, obwohl ihr Anteil zurzeit noch relativ gering ist (ca. 0,7 %). Beträchtliche Anstiege verzeichnet geringfügige Beschäftigung. Gemeint sind damit Beschäftigungsverhältnisse, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen (2001: öS 4.076) und damit in der Sozialversicherung differenziert behandelt werden. Es gibt die Möglichkeit des Opting-in für geringfügig Beschäftigte in den Bereichen Kranken- und Pensionsversicherung. Zurzeit sind es annähernd 200.000 Menschen, die zum jeweiligen Stichtag als "geringfügig" gemeldet sind.

Ungeachtet dessen, dass atypische Beschäftigungen auch Chancen beinhalten, sind sie vielfach nicht nur mit geringerem und diskontinuierlichem Einkommen, sondern zum Teil auch mit einem selektiven sozialen Schutz verbunden. Dies gilt insbesondere auch für Arbeitsverhältnisse, die quasi an der Grenze von abhängiger und selbstständiger Beschäftigung liegen – so genannte freie Dienstverträge und neue Selbstständige.

*selektiver  
sozialer Schutz*

Insgesamt betrachtet trifft unstrittig zu, dass in Österreich nach wie vor "Normalarbeitsverhältnisse" den weitaus überwiegenden Teil der Beschäftigungsverhältnisse ausmachen. Daran wird sich auch in absehbarer Zeit wenig ändern. Unübersehbar allerdings ist, dass davon im Hinblick auf Kontinuität, Vollzeitigkeit, ausreichende materielle und soziale Sicherung abweichende Beschäftigungsformen stetig zunehmen.

Diese Veränderungen des Umfeldes des Sozialstaates schlagen konkret auf den Sozialstaat selbst durch. Dies ist an

unterschiedlichen Problemen ablesbar:

- Finanzierungsprobleme: Vor dem Hintergrund einer steigenden Erwerbslosigkeit, eines starken Anstiegs der LeistungsbezieherInnen (unter anderem durch vorzeitige Pensionen), der steigenden Lebenserwartung, niedriger Einkommenszuwächse und vermehrter Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse sowie von Budgetkonsolidierungsstrategien haben sich in den Haushalten der Sozialversicherung vermehrt Finanzierungsprobleme ergeben. Es ist augenscheinlich, dass diese Veränderungen stark lohnarbeitszentrierte und durch – am Lohn berechnete – Sozialversicherungsbeiträge finanzierte Systeme direkter treffen als stärker steuerfinanzierte.
- Neben quantitativ-finanziellen Problemen sind jedoch auch solche qualitativer Natur virulent. Dies äußert sich einerseits in der konstatierbaren Ausgrenzung aus den sozialen Sicherungssystemen: So ist z. B. aufgrund der Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen ein Teil der Erwerbslosen (ca. 10 % – laut AMS) vom Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausgeschlossen. Da diese Daten jedoch nur die beim AMS gemeldeten Arbeitslosen erfassen, unterschätzen sie die Zahl der erwerbslosen Personen, die kein Arbeitslosengeld und keine Notstandshilfe beziehen, beträchtlich. Laut Erhebungen über Arbeitskräfte, welche jährlich für Eurostat durchgeführt werden und als Befragung einer Zufallsstichprobe konzipiert sind, haben im Jahr 1998 fast 30 % der Arbeitslosen (36 % bei Frauen und 25% bei Männern) keine einschlägige Versicherungsleistung bezogen (vgl. Eurostat 1999). Betroffen sind hier unter anderem beispielsweise geringfügig Beschäftigte und Scheinselbstständige, welche nur zum Teil in soziale Sicherungssysteme integriert bzw. aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind.

*Ausgrenzung aus  
den sozialen  
Sicherungssystemen*

Im Kontext andauernder Arbeitsmarktprobleme, des Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit und der Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen zeigt sich zudem, dass sozialstaatlich geregelte Leistungen das Verarmungsrisiko, selbst wenn ein

Leistungsanspruch gegeben ist, nicht ausschließen (siehe z. B. Wetzel 2000). Die verfügbaren Daten über BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe belegen, dass bei einem beträchtlichen Teil der Betroffenen – und zwar bei einem großen Teil der Frauen – die Leistungen niedrig bzw. sehr niedrig sind. Nimmt man den Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung, der im Jahr 1999 umgerechnet auf ein Jahreszwölftel bei öS 9.110 monatlich lag und welcher in Österreich gleichzeitig als politische Armutsgrenze herangezogen wird, als Maßzahl, so zeigt sich folgendes Bild: Rund die Hälfte der Arbeitslosengeldbezüge kommen unter dieser Grenze zu liegen. Bei den Frauen zeigt sich eine solche Situation bei über 70 % der Leistungsbezieherinnen. Noch problematischer ist die Situation in der Notstandshilfe: Über 70 % der Männer und an die 90 % der Frauen bezogen 1999 eine Leistung, die unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes liegt.

*viele Leistungsbezieher fallen unter die politische Armutsgrenze*

Wie die Armutsberichte der letzten Jahre zeigen, kennt vor diesem Hintergrund auch Österreich das Problem von Verarmungsrisiken und realer Verarmung. Das Fazit lautet: Bei rund 11 % der Bevölkerung liegt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen unterhalb von 60 % des Median-pro-Kopf-Einkommens der Gesamtbevölkerung. Diese Personen können als armutsgefährdet gelten. Werden neben dem zu geringen Einkommen noch andere Einschränkungen wie etwa Wohnungssubstandard oder Rückstände bei periodischen Zahlungen mit einbezogen, so können ca. 4 % der Bevölkerung als tatsächlich arm bezeichnet werden (siehe z. B. Förster 2001).

Ungeachtet seiner Ausdifferenzierung und beträchtlichen Reichweite ist der österreichische Sozialstaat mit einer Reihe von Problemen konfrontiert. Diese ergeben sich zu einem Gutteil aus der spezifischen Kombination veränderter Rahmenbedingungen (geringere wirtschaftliche Wachstumsraten, "Alterung" der Gesellschaft, Atypisierung der Arbeitsmärkte, Höhe der Erwerbslosigkeit) und der Lohn- und Ehezentrierung eines Teils der österreichischen Sozialsysteme.

*erwerbs-  
zentrierte soziale  
Sicherungs-  
systeme  
bedürfen Grund-  
und Mindest-  
sicherungs-  
elemente*

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass erwerbszentrierte soziale Sicherungssysteme ergänzungsbedürftig in Richtung Einbau von Grund- und Mindestsicherungselementen sind. Diese Thematik spielt bisher auf der gesellschaftspolitischen Agenda in Österreich jedoch nur eine geringe Rolle. Doch nicht nur dies: Angesichts der seit dem Frühjahr 2000 veränderten politischen Machtkonstellation zeichnen sich Veränderungen ab, die auf eine einschneidende Umorientierung bzw. Wende hindeuten. Allerdings ist die sozialpolitische Entwicklung in Österreich nicht erst seit dem angesprochenen Regierungswechsel von restriktiven Tendenzen geprägt. Solche zeichneten sich, wenn auch in schwächerer Form, vermehrt bereits im Verlauf der 90er Jahre ab (siehe Tálos/Wörister 1998; Tálos/Fink 2002). Während die Entwicklung bis zum Beginn der 90er Jahre Erweiterungen ebenso wie Eingriffe in bestehende Regelungen beinhaltet, ist der Trend ab der Mitte der 90er Jahre weitgehend ein linearer, der von der Option restriktiver Anpassungspolitik bestimmt ist. Ablesbar ist dies zum einen an einer Reihe von Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und familienrelevanter Leistungen, die zu Einschränkungen bzw. Zurücknahmen früher beschlossener Regelungen führten. Zum anderen kam die Anpassungspolitik auch im arbeitsrechtlichen Bereich zum Tragen (z. B. Flexibilisierung).

## **2. Wende in der Sozialpolitik: Anpassung der österreichischen Sozialpolitik an den neoliberal-konservativen Mainstream in Westeuropa**

Wenn für die letzten 20 Jahre konstatiert werden kann, dass es weder zu einem Stillstand noch zu einem Kahlschlag der österreichischen Sozialpolitik gekommen ist (Tálos/Wörister 1998: 282), – so zeichnen sich weitergehende Veränderungen unter der seit Februar 2000 im Amt befindlichen neuen Regierung deutlicher ab, als dies in den letzten Jahren der Fall war (siehe dazu Tálos 2001). Die programmatischen Vorstellungen der neuen Regierung – ablesbar am Regierungsabkommen, an Budgetreden, Aussagen von Repräsentanten der



Regierungskoalition – fokussieren zum einen um zentrale Issues neoliberaler Gesellschafts- und Sozialpolitik. Ein Kernpunkt dabei: die *“Abschlankung”* staatlicher Aufgaben und Tätigkeiten – verbunden mit mehr *Eigenverantwortung*. Im Regierungsprogramm vom Februar 2000 (S. 85) wird als Ziel *“die Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernfunktionen”* angegeben. Einprägsam heißt es in der Budgetrede von Finanzminister Grasser vom März 2000: *“Unsere Vision ist ein schlanker Staat, der dem Bürger dient, ist mehr Freiheit und weniger Ge- und Verbote, ist mehr Eigenverantwortung und weniger Fremdleistung, ist eine offene und demokratische Gesellschaft freier Bürger.”* Dem Plädoyer für einen *“schlanken Staat”* korreliert das für eine substantielle Änderung des traditionellen Systems staatlich geregelter sozialer Sicherung. *“Soziale Sicherung neu”* hat, wie im Wortlaut des Regierungsprogramms deutlich wird, im Vergleich zum bisherigen Selbstverständnis einen grundsätzlich anderen Ansatzpunkt: *“Wir vertreten den Standpunkt, dass es zum Wesen einer sozialen Gesellschaft gehört, denjenigen zu helfen, die unzureichend oder gar nicht zur Selbsthilfe fähig sind. Moderne Sozialpolitik steht dabei im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung, von Leistungsbereitschaft und Solidarität. Die Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen staatlicher und privater Sozialverantwortung gehört zu den großen Herausforderungen einer Sozialpolitik, die vor der drohenden Unfinanzierbarkeit und geringer sozialer Treffsicherheit immer teurer werdender Leistungen steht. Nur das, was erarbeitet und erwirtschaftet wird, kann auch verteilt werden. Grundsätzlich muss Vorsorge Vorrang vor Fürsorge haben”* (Regierungsprogramm, S. 18). Dieses Selbstverständnis beinhaltet eine *Umgewichtung* der Sozialpolitik in zweifacher Hinsicht: nämlich zum einen die prioritäre Ausrichtung des Sozialstaates an individuellen Not- und Bedarfslagen. Das Abstellen von Sozialpolitik auf Hilfebedürftigkeit läuft auf eine Umpolung des bestehenden, auf Risikenvorsorge für Erwerbstätige und Hilfe für sozial Bedürftige ausgerichteten Sozialstaates zu einem *„Sozialhilfestaat“* à la Thatcherismus (siehe z. B. Jessop 1992) hinaus. Zum anderen bedeutet Um-

*zentrale Issues:  
Abschlankung  
staatlicher  
Aufgaben mit  
mehr Eigenver-  
antwortung*

*Umgewichtung  
der Sozialpolitik*

*traditionelles Rollenbild*

gewichtung die Unterordnung sozialpolitischer Gestaltung unter budget-, wirtschafts- und standortpolitische Prioritäten. Beides zusammen genommen heißt im Klartext: eine massive Reduktion sozialstaatlicher Schutzmaßnahmen und Leistungen. Gesellschaftspolitisch konservative Vorstellungen haben die österreichische Sozialpolitik – als Produkt des Kompromisses divergenter Optionen der entscheidungsrelevanten Kräfte – durchgängig mitgeprägt. Kernpunkte dabei sind spezifische Vorstellungen über Ehe (als rechtlich fixierte Gemeinschaft heterosexueller Partner), über Familie (als Form des Zusammenlebens von beiden Elternteilen mit ihren Kindern), nicht zuletzt die spezifische Form der abgeleiteten Versorgung von Frauen – kurz gesagt: der Mann als Ernährer, die Frau als zuständig für die familiäre Reproduktion (siehe Leitner 1999, 12ff.; Mairhuber 2000, 12). Die Fortführung der konservativen Tradition der Sozialpolitik durch die neue Regierung zeigt sich an programmatischen Aussagen über Familie, Kindergeld und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ungeachtet der kurzen Zeit seit ihrem Amtsantritt hat die neue Regierung mit einem enormen Tempo (siehe z. B. 150 Tage Österreich neu regieren) und in allen relevanten sozialpolitischen Teilbereichen Veränderungsschritte (siehe z.B. Wöss 2000) gesetzt. Dies gegen zum Teil erheblichen öffentlichen Widerstand und unter Umgehung der für Österreich lange Zeit prägenden vorparlamentarischen Politikabstimmung unter Einbindung der Sozialpartner (siehe Tálos/ Kittel 2001). Unübersehbar ist damit die angepeilte grundlegende Umorientierung der Sozialpolitik nicht schon insgesamt, sehr wohl aber die daraus abgeleitete Konsequenz, nämlich Einschränkung sozialstaatlicher Leistungen, in breitem Umfang verwirklicht worden: Im Bereich der Pensionspolitik wurde die Politik der SPÖ/ÖVP-Koalition, die mit Sparpaketen (1995/96) und der Pensionsreform (1997) in den letzten Jahren bereits restriktive Maßnahmen gesetzt hatte, noch zugespitzt. Das Antrittsalter bei vorzeitigen Alterspensionen wurde – mit sehr kurzen Übergangsfristen – um 1,5 Jahre angehoben. Im Jahr 2003 sollen davon ca. 50.000 ältere ArbeitnehmerInnen betroffen sein – mit erwarteter Absenkung des Bundesbeitrages

*Einschränkung sozialstaatlicher Leistungen*

zu den Pensionen um öS 8,75 Mrd. Die Pensionsabschläge wurden im Fall des Pensionsantritts vor 60 Jahre (für Frauen) bzw. 65 Jahre (bei Männern) von 2 auf 3 Prozentpunkte erhöht. Eine Kürzung der Witwen- bzw. Witwerpensionen erfolgte insofern, als diese im Unterschied zum bisher geltenden Stand (zwischen 40 % und 60 %) in Zukunft zwischen 0 % und 60 % der Pension des/der Verstorbenen betragen werden. Unter dem Titel "Erhöhung der Treffsicherheit" wurden eine Reihe von Leistungskürzungen vorgenommen, die zur Realisierung des Zieles der Budgetkonsolidierung bzw. des Zieles des Null-Defizits beitragen sollen: Es fällt die beitragsfreie Mitversicherung für kinderlose EhepartnerInnen, LebensgefährtInnen weg – mit wenigen Ausnahmen (z. B. Pflege eines Angehörigen mit Pflegestufe 4). Betroffen davon werden (laut Regierung) 70.000 bzw. (laut AK) 100.000 Personen, in erster Linie Frauen, sein. Die Mehreinnahmen fließen nicht in die Krankenversicherung, sondern in das Budget. Neu eingeführt wurde die Besteuerung der Unfallrenten. Die Leistungen in der Arbeitslosenversicherung wurden verschlechtert, die Nettoersatzraten gesenkt (von ca. 57 % auf 55 %), die Familienzuschläge beträchtlich vermindert und die Kontrollen und Sanktionen bei ArbeitslosengeldbezieherInnen verschärft (wöchentliche statt früher monatliche Kontrollmeldung, Erhöhung der Strafbestimmungen usw.). Neue Regelungen betreffen auch das Gesundheitssystem, nämlich die Erhöhung der Rezeptgebühren (von öS 45 auf öS 55) und die Einführung von Gebühren beim Besuch von Spitalsambulanzen. Vorgesehen ist weiters ein neuer Selbstbehalt bei Inanspruchnahme psychotherapeutischer und psychologischer Behandlung. Auf gleicher Ebene mit dem neoliberalen und konservativen Programm der neuen Regierung liegen sozialpolitische Pläne, die zurzeit mehr oder weniger in Diskussion sind: die Einführung der Versicherungspflicht statt der bisher bestehenden Pflichtversicherung und der radikale Umbau des Pensionssystems in ein Drei-Säulen-Modell, welcher mit einer beträchtlichen Leistungskürzung – laut bisher vorliegenden Interpretationen – einhergehen würde. Insgesamt: Zielvorstellungen und Maßnahmen aktueller Sozialpolitik unterstreichen,

*"neoliberal-  
neokonservative  
Wende"*

dass nun auch Österreich im Sinne einer "neoliberal-neokonservativen Wende" jenem Entwicklungsmuster folgt, das für viele hoch entwickelte westliche Länder schon wesentlich früher konstatiert wurde (vgl. z. B. Schmid 1996: 32ff; Cochrane/Clarke 1993: Kapitel 9). Dabei ist gegenwärtig noch nicht abschließend absehbar, inwiefern diese Regierung den in einigen Teilbereichen angepeilten grundsätzlichen Systemumbau tatsächlich wird durchsetzen können bzw. durchsetzt.

### **3. Zur Notwendigkeit und Wichtigkeit des "Sozialstaat"-Volksbegehrens**

Jener Sozialstaat, der in den letzten 50 Jahren so maßgeblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung und zur Sicherung der Teilhabechancen in einer sich verändernden Gesellschaft beigetragen hat, wird heute in Europa wie auch in Österreich grundsätzlich in Frage gestellt. Mehr Markt, mehr Eigenvorsorge, Sicherung des Wirtschaftsstandortes zu Lasten von Sozialstandards, Privatisierung und Individualisierung von Problemlösungen, Rückzug des Staates – lauten die Kernpunkte neoliberaler Vorstellungen von Gesellschaft und Staat, die seit einiger Zeit die Politik europaweit beeinflussen. Der Weg zu einem derart angepeilten Minimum-Sozialstaat ist mit Sozialabbau, mehr Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung "gepflastert".

*Volksbegehren  
zielt auf erhöhte  
Bestandsschutz-  
garantie*

Die Initiative des "Sozialstaat"-Volksbegehrens geht von diesem Hintergrund aus und peilt die Verankerung der sozialen Verantwortung und der Sozialverträglichkeit von Gesetzen in der österreichischen Bundesverfassung an. Mit dieser Verankerung wird soziale Verantwortung für die konkrete Politik von Regierung und Parlament – ungeachtet ihrer politischen Zusammensetzung – verbindlich gemacht. Das Volksbegehren ist insofern in erster Linie nicht gegen eine bestimmte Regierung und deren Politik gerichtet, sondern zielt auf eine erhöhte Bestandsschutzgarantie. Österreich ist neben Großbritannien das einzige Land in der EU-Gemeinschaft, das eine derartige soziale Verantwortung des Staates nicht in der Verfassung verankert hat.

Angesichts erwartbarer Entwicklungen in Wirtschaft und Arbeitswelt – so zum Beispiel in Richtung Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen, Verbreitung von mehr Diskontinuität und Unsicherheiten in der Arbeitswelt – wird sozialstaatliche Politik in Zukunft mindestens ebenso wie bisher notwendig sein. Deshalb steht heute nicht nur die Verteidigung eines funktionierenden Sozialstaates, sondern zugleich auch dessen innovative Erneuerung und Erweiterung an. Die Sozialstaatinitiative bietet eine Chance, über die Konturen eines zukünftigen Sozialstaates auf breiter Ebene zu diskutieren. Es wäre auch ein großer Erfolg, wenn es mit dieser Diskussion gelänge, die Stoßrichtung des Diskurses, der zur Zeit neoliberal orientiert und negativ besetzt ist („der Sozialstaat ist überdreht“, „wir können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten“ usw.), zu wenden. Auch dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um realpolitisch relevanten Druck auf Entscheidungsträger in unserem Lande zu machen.

*aufgrund  
erwartbarer  
Entwicklungen in  
Wirtschaft und  
Arbeitswelt bleibt  
sozialstaatliche  
Politik notwendig*

#### Literaturverzeichnis:

Cochrane, A./J. Clarke (1993) (Hg.): Comparing Welfare States: Britain in International Context, London.

Das Regierungsprogramm. Österreich neu regieren, Februar 2000.

Esping-Andersen, G. (1996): After the Golden Age? Welfare State Dilemmas in a Global Economy, in: ders. (Hg.), Welfare States in Transition, London et al., S. 1-31.

Eurostat (1999): Erhebung über Arbeitskräfte, Ergebnisse 1998, Brüssel.

Fink, M. (2000): Atypische Beschäftigung und deren politische Steuerung im internationalen Vergleich, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 4/2000, S. 401-415.

Förster, M.F. (2001): Armutsgefährdete und arme Personen, in: Bericht über die soziale Lage 1999, Wien, S. 198-215.

Jessop, B. (1992): Thatcherismus und die Neustrukturierung der Sozialpolitik – Neoliberalismus und die Zukunft des Wohlfahrtsstaates, in: Zeitschrift für Sozialreform 11/12 (1992), S. 709–734.

Leibfried, St./P. Pierson (1995): Halbsouveräne Wohlfahrtsstaaten: Der Sozialstaat in der Europäischen Mehrebenen-Politik, in: dies. (Hg.), Standort Europa, Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Integration, Frankfurt/Main, S. 58-99.

Leitner, S. (1999): Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat, Frankfurt.

Mairhuber, I. (2000): Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich, Frankfurt.

Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Zeitschrift für Sozialreform 31/1985, S. 415-434.

Schmid, J. (1996): Wohlfahrts-Staaten im Vergleich, Opladen.

Schmid, J./R. Niketta (1998): Wohlfahrtsstaat: Krise und Reform im Vergleich, Einführung in die Thematik und in den Band, in: dies. (Hg.), Wohlfahrtsstaat: Krise und Reform im Vergleich, Marburg, S. 13-32.

Tálos, E./K. Wörister (1998): Soziale Sicherung in Österreich, in: E. Tálos (Hg.), Soziale Sicherung im Wandel, Österreich und seine Nachbarstaaten im Vergleich, Wien et al., S. 209-288.

Tálos, E. (1999) (Hg.): Atypische Beschäftigung. Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen, Wien.

Tálos, E. (2001): Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neo-liberaler Orientierung, in: Kurswechsel 1/2001, S. 17-29.

Tálos, E./B. Kittel (2001): Gesetzgebung in Österreich, Wien.

Tálos, E./M. Fink (2002): The Austrian Welfare State: Development and Challenges. Manuskript (im Erscheinen).

Wetzel, P. (2001): Erwerbsarbeit – Sozialversicherung – Armutsrisiken, in: Bedarfsorientierte Grundsicherung: Rahmenbedingungen – Umsetzungserfordernisse – Folgen, Forschungsprojektbericht unter Leitung von E. Tálos, Wien 2001, S. 49-152.

Wöss, J. (2000): Sozialabbau treffsicher. Eine Bestandsaufnahme der Sozialpolitik der neuen Bundesregierung, in: Arbeit und Wirtschaft 12/2000, S. 12–17.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@ak-ooe.at](mailto:wiso@ak-ooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)